

Regelung zum Umgang mit Foto- und Videoaufnahmen an unserer Schule

1. Aus datenschutzrechtlicher Sicht bedarf es vorgängig der Einwilligung der Schülerinnen und Schüler. Sind diese minderjährig, so muss zusätzlich die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.
2. Schulische Anlässe wie zum Beispiel Theateraufführungen, Konzerte, Klassenanlässe usw. werden dokumentiert. Diese Aufnahmen können von den Klassenlehrpersonen bzw. von der Schule aufbewahrt werden.
3. Für unsere Homepage, die Bebilderung „sozialer Medien“ und Drucksachen werden Fotos bzw. Videos aus dem Schulalltag und von speziellen Anlässen verwendet. Es werden keine Portraits, keine Namen und keine nachteiligen Aufnahmen veröffentlicht.
4. Das gegenseitige Fotografieren oder Filmen von Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht einer Lehrperson für spezielle schulische Projekte ist erlaubt.
5. Im jährlich erscheinenden Adressbüchlein wird jeweils ein Klassen- sowie ein Kollegiums-Foto veröffentlicht. Die Büchlein werden nur an die Schulfamilien und direkt mit der Schule in Kontakt stehenden Personen verteilt.
6. Das Sekretariat leitet die Informationen, ob ein Kind fotografiert werden darf oder nicht, an die Schulleitung und die Lehrpersonen weiter.

Foto- und Videoaufnahmen durch Eltern während dem Unterricht

7. Wir weisen darauf hin, dass dies nicht zulässig ist und bitten die Besuchenden, solche Aufnahmen zu unterlassen.

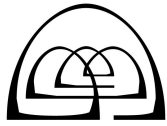
Foto- und Videoaufnahmen an Festen/Anlässen

8. Das Fotografieren bzw. Filmen kann bei grösseren schulischen Anlässen nicht unterbunden werden, da hier die Öffentlichkeit bewusst gesucht wird. Von einer privaten Veröffentlichung der Bilder und Filmen raten wir ab. Die Verantwortung liegt bei der publizierenden Person.
9. Veröffentlichungen von Aufnahmen sind nicht erlaubt, es sei denn, es besteht für die entsprechende Fotos/Filme eine Einverständniserklärung der fotografierten/gefilmten Person. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorgaben liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Personen und können von der Schule weder kontrolliert noch geahndet werden.
 - ☐ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass wir obige Informationen zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.
 - ☐ Wir betätigen mit unserer Unterschrift, dass wir obige Informationen zur Kenntnis genommen haben und wir das Fotografieren/Filmen unseres Kindes laut Punkt 3 nur dann erlauben, wenn unser Kind nicht deutlich zu erkennen ist (z.B. von hinten fotografiert) oder wenn das Gesicht unkenntlich gemacht wurde.

Vorname und Name des Kindes: _____

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte*: _____

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte*: _____



Name Kind: _____

Freiwilligenarbeit

Die Eltern engagieren sich weiterhin oder interessieren sich neu für folgende Arbeitsgruppen:

Mutter:

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Bau und Umgebung | ☐ Elternbeitragskommission | ☐ Marketing & Kommunikation |
| ☐ Offene Elternarbeit | ☐ Organisation Frühlingsfest | ☐ Organisation Märchenfest |

☐ Weitere Fähigkeiten/Ressourcen: _____

☐ Berufliche Tätigkeit / Ausbildung: _____

Vater:

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Bau und Umgebung | ☐ Elternbeitragskommission | ☐ Marketing & Kommunikation |
| ☐ Offene Elternarbeit | ☐ Organisation Frühlingsfest | ☐ Organisation Märchenfest |

☐ Weitere Fähigkeiten/Ressourcen: _____

☐ Berufliche Tätigkeit / Ausbildung: _____